

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 6/3092 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2791 -**

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(4. LBesÄndG M-V)**

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Nach der Angabe „Drucksache 6/2791“ werden die Wörter „mit folgenden Maßgaben und im Übrigen“ eingefügt.
2. Artikel 1 des Gesetzentwurfes wird wie folgt gefasst:

„Artikel 1

Gesetz zur Änderung der Professorenbesoldung

§ 1

Anhebung der Grundgehaltssätze zum 1. Januar 2013

In der am 1. Januar 2013 gültigen Anlage 3 des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V S. 1077) wird in der Spalte W 1 die Angabe ‚3816,31‘ durch die Angabe ‚4416,31‘, in der Spalte W 2 die Angabe ‚4354,02‘ durch die Angabe ‚4954,02‘ und in der Spalte W 3 die Angabe ‚5278,75‘ durch die Angabe ‚5778,75‘ ersetzt.

§ 2**Anhebung der Grundgehaltssätze zum 1. Juli 2013**

In der am 1. Juli 2013 gültigen Anlage 3 der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 25. November 2013 (AmtsBl. M-V S. 810) zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014/2015 Mecklenburg-Vorpommern vom 18. November 2013 (GVOBl. M-V S. 646) wird in der Spalte W 1 die Angabe ‚3917,64‘ durch die Angabe ‚4517,64‘, in der Spalte W 2 die Angabe ‚4466,10‘ durch die Angabe ‚5078,10‘ und in der Spalte W 3 die Angabe ‚5409,33‘ durch die Angabe ‚5919,33‘ ersetzt.

§ 3**Anhebung der Grundgehaltssätze zum 1. Januar 2014**

In der am 1. Januar 2014 gültigen Anlage 3 der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 25. November 2013 zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014/2015 Mecklenburg-Vorpommern wird in der Spalte W 1 die Angabe ‚3995,99‘ durch die Angabe ‚4595,99‘, in der Spalte W 2 die Angabe ‚4555,42‘ durch die Angabe ‚5179,66‘ und in der Spalte W 3 die Angabe ‚5517,52‘ durch die Angabe ‚6037,72‘ ersetzt.

§ 4**Anhebung der Grundgehaltssätze zum 1. Januar 2015**

In der am 1. Januar 2015 gültigen Anlage 3 der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 25. November 2013 zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014/2015 Mecklenburg-Vorpommern wird in der Spalte W 1 die Angabe ‚4075,91‘ durch die Angabe ‚4675,91‘, in der Spalte W 2 die Angabe ‚4646,53‘ durch die Angabe ‚5283,25‘ und in der Spalte W 3 die Angabe ‚5627,87‘ durch die Angabe ‚6158,47‘ ersetzt.“

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Neben der Anhebung der Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 ist eine Anhebung der Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe W 1 geboten. In Anlehnung an die Regelung zur Besoldungsgruppe W 2 erscheint auch hier ein Betrag i. H. v. 600,- Euro als angemessen.

Durch die im Gesetzentwurf beabsichtigte Ausklammerung der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren verlieren diese Professuren in Mecklenburg-Vorpommern an Attraktivität, zudem verewigt sich der vergrößerte Einkommensabstand zu den W 2- und W 3- Professuren. Schließlich ist die Anhebung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch im Hinblick auf drohende verfassungsrechtliche Klagen geboten.

Die Mehrkosten von etwa einer Million Euro p. a. sind im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung zu realisieren.